

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 2.

Dinstag den 4. Jänner

1848.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2228. (2) Nr. 1069. ad 32459.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem Rechnungsdepartement der k. k. technisch-administrativen Generaldirection für die Staatseisenbahnen in Wien sind vier Revidentenstellen, und zwar eine derlei Stelle 1. Classe mit dem Gehalte von jährlichen 900 fl. und dem Quartiergelde von jährlichen 200 fl.; zwei Revidentenstellen 2. Classe mit dem Gehalte von jährlichen 700 fl. und dem Quartiergelde von jährlichen 140 fl., und eine Stelle 3. Classe mit dem Gehalte von jährlichen 500 fl. und dem Quartiergelde von jährlichen 120 fl., provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen, oder falls durch die Besetzung derselben eine Revidentenstelle 2. Classe, mit einer Besoldung von jährlichen 800 fl. und einem Quartiergelde von 140 fl., oder eine Revidentenstelle 3. Classe mit einer Besoldung von jährlichen 600 fl. und beziehungsweise von 400 fl., und einem Quartiergelde von 120 fl., in Erledigung kommen sollte, um eine der lehterwähnten Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit den Zeugnissen über die zurückgelegten technischen Studien und die im Rechnungsfache sich erworbenen Kenntnisse belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 15. Jänner 1848 hierorts zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der General-Direction verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen. — Wien am 20. December 1847.

## Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 2208. (3) Nr. 22076.

K u n d m a c h u n g.

Es werden drei Gränz-Bataillons aus Croatien, drei derlei Bataillons aus Slavo-

nien, dann drei Divisionen des Kaiser-Uhlanen Regiments aus Steyermark nach Italien marschiren und sich zu Laibach auf drei Tage verpflegen. — Zur Sicherstellung dieser Verpflegung wird die öffentliche Subarrendirungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte am 5. Jänner 1848, Vormittags um 10 Uhr, Statt finden. — Das tägliche Erforderniß dieser Truppenkörper beträgt 8530 Brot-, 1300 Hafer- und 1040 Heu-Portionen, und somit auf 3 Tage: 25.500 Brot-, 3900 Hafer- und 3020 zehnpfündige Heu-Portionen, die alle 2 Tage aufeinander folgenden Fassungen abzugeben s.yn werden. — Diese entfallenden Erfordernisse werden nur unter der Bedingung behandelt werden, daß die Gewißheit und der Tag der Abfassung erst 8 Tage vor dem wirklichen Eintritte des Bedarfes werde avisiert werden. Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat jeder Dfferent vor der Behandlung ein Badium von 500 fl. bar zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Nichtverstehern rückgestellt, vom Ersteher aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermözlich sey. — 2) Werden auch Dfferte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesendete Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Besetzung von Beirungen müssen die Dfferte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß der Dfferent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäfts und dergleichen fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Dfferenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich

legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragssafferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesamten Gelderträgniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideiussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die bei der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden. — Die weitem Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinskanzlei eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. December 1847.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**  
 3. 2232. (1) Nr. 6957.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse wider Caroline Heß, Alois Wasser, Carl Wasser, dann Dr. Oblak, Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Wasser und des liegenden Verlasses des Leopold Wasser, in die öffentliche Versteigerung des, den Exquirten gehörigen, auf 7809 fl. 45 kr. geschätzten Hauses Nr. 8 in der Carlstädter Vorstadt hier, sammt Zugehör, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 20. December l. J., dann 21. Jänner und 28. Februar 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 9. October 1847.

Nr. 12386.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 28. December 1847.

3. 2230. (2) Nr. 3915.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hie mit bekannt gemacht:

Es werde zur Bekleidung der im hiesigen Inquisitionshause verhafteten Inquisiten und Sträflinge eine Quantität von 190 Ellen  $\frac{7}{8}$  breiten, aschenfarbenen genehten Tuches, in dem von Seite der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten Betrage von 1 fl. 10 kr. pr. Elle; 12  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  grauen Nähzwirn, das Pfund zu 48 kr.; 28  $\frac{1}{2}$  Duzend Eisendraht-hasteln, das Duzend zu 3 kr.; 20  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  weißen Nähzwirn, das Pfund zu 1 fl.; 15 Ellen weiße Bandeln, die Elle zu  $\frac{3}{4}$  kr. — Macherlohn: für 20 Männerrockeln a 12 kr.; für 20 Männerleibeln a 5  $\frac{1}{4}$  kr.; für 90 Männerhosen a 12 kr.; für 150 Männerhemden a 6 kr.; für 6 Weberkittel mit Nieder a 11 kr.; für 10 Weibervortücher a 1 kr.; für 25 Weibervorhändeln a 5 kr.; für 150 Leintücher a 2  $\frac{1}{4}$  kr.; 120 Paar neue Strümpfe aus grauem Aboerlanzwirn, für 1 Paar 24 kr.; 70 Paar neue, mit Nägeln beschlagene fertige Schuhe, für 1 Paar 1 fl. 45 kr.; 25 Stück Winterkochen, für 1 Stück 2 fl. 30 kr. und jedes Stück muß  $5\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  im Gewichte seyn, benöthiget, welches Alles im Wege der Licitation von den Mindestbietenden beizuschaffen ist.

Die Ersthungslustigen werden demnach zu der auf den 7. Jänner 1848, früh um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsatzung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Muster der dießfälligen Lieferung sowohl am Tage der Licitation, als auch am Tage zuvor in dem dießlandrechtlichen Expedite einzusehen seyn werden.

Laibach am 30. December 1847.

**Amthliche Verlautbarungen.**

3. 2223. (2) Nr. <sup>12346/</sup>2151.

Concurs-Kundmachung

(wegen Besetzung der Einnehmerstelle des k. k. Gefällen-Unteramtes Lacken in Krain, mit 400 fl. Gehalt.) — Bei dem unter die Gefällsunterämter dritter Classe eingereichten Hilfszollamte zu Lacken in Krain ist die Einnehmerstelle, womit der Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden in Conv.-Münze, der Genuß einer Natural-Wohnung und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstescapution im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten, oder für den Fall einer Uebersetzung, eine dadurch im Gebiete dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung wo immer erledigt werdende Dienstesstelle eines ausübenden Amtes mit Vierhundert Gulden in Conv.-Münze erledigt werden sollte, eine derlei

Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre be-  
legten Gesuche bis längstens zehnten Jänner  
1848 im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten  
Behörde an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung  
in Neustadt zu leiten. — Es ist sich darin über  
die zurückgelegte Staatsdienstleistung, über die  
Kenntnisse im Zoll-, Cassa-, Berechnungs- und  
Manipulationswesen, über Sprachkenntnisse, die  
Warenkunde, über die Fähigkeit, Untersuchungen  
in Gefällsstrafsachen abzuführen und sonstige Eigen-  
schaften und Kenntnisse auszuweisen; auch ist an-  
zugeben, ob Bittsteller und in welchem Grade mit  
einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unter-  
stehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey.  
— Von der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-  
Gefällen Verwaltung. Graß am 10. Dec. 1847.

3. 2221. (2) Nr. 12744/2655

**Concurs-Kundmachung.**

Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen  
Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle eines  
Cameral-Bezirkscommissärs erster Classe, mit dem  
Gehalte von Neunhundert Gulden Conv.-Münze,  
in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung  
derselben, und im Falle einer dadurch offen wer-  
denden Stelle eines Cameral-Bezirkscommissärs  
zweiter Classe, mit dem Gehalte von Achtun-  
dert Gulden, so wie auch eines Cameral-Con-  
cipisten erster oder zweiter Classe, mit dem Gehalte  
von Sechshundert und Fünfhundert  
Gulden Conv.-Münze, wird hiemit der  
Concurs, und zwar für die Commissärstellen bis  
zwanzigsten Jänner 1848, und für die  
Concipistenstellen bis achten Februar 1848 aus-  
geschrieben. — Die Bewerber haben ihre Gesuche,  
und zwar diese abgesondert, um die Commissärs-  
oder Concipistenbedienstung innerhalb der Concurs-  
frist im Dienstwege bei dieser Cameral-Gefällen-  
Verwaltung einzubringen, und sich in selben legal  
über Alter, Stand und tadellose Moralität, über  
die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, über  
die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und  
die erworbenen Kenntnisse in allen Zweigen des  
Gefällsdienstes, dann hinsichtlich der Commissärs-  
stellen auch über ihre höhere Geschäftsausbildung  
und die mit guten Erfolge bestandene strenge  
Prüfung für den Conceptsdienst bei leitenden Ge-  
fällsbehörden auszuweisen und anzugeben, ob und  
in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten  
des hierortigen Amtsbereiches verwandt oder ver-  
schwägert sind. — Graß am 17. Dec. 1847.

3. 2225. (2) Nr. 12776/2233

**Concurs-Kundmachung**

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Came-  
ral-Gefällen-Verwaltung. (Wegen Be-

setzung der Controllorsstelle beim k. k. Gefällen-  
Unteramte Pirtsche, mit 400 fl. Geholt.) —  
Bei dem unter die Gefällen-Unterämter erster Classe  
eingereichten k. k. Hilfszollamte Pirtsche in Krain  
ist die Controllorsstelle, womit der Gehalt jähr-  
licher Vierhundert Gulden Conv.-Münze,  
der Genuß einer freien Wohnung und die Verbind-  
lichkeit zum Erlage einer Dienstes-Caution im  
Gehaltsbetrage verbunden ist, erledigt. — Die-  
jenigen, welche diese Dienstesstelle, oder für den  
Fall der Versetzung eines Beamten auf diesen  
Posten, eine im Gebiete dieser Cameral-Gefällen-  
Verwaltung erledigt werdende Dienstesstelle eines  
ausübenden Beamten mit dem Gehalte jährlicher  
Vierhundert Gulden in Conv.-Münze und dem  
Genusse einer freien Wohnung, zu erlangen wün-  
schen, was in dem Gesuche ausdrücklich zu bemer-  
ken ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch  
ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bis längstens  
am vierundzwanzigsten Jänner 1848  
an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neu-  
stadt zu leiten. — Es ist sich darin über die zu-  
rückgelegten Studien, die vollstreckte Staatsdienst-  
leistung, über die Kenntnisse im Zoll-, Manipu-  
lations-, Cassa- und Berechnungswesen, über  
die Warenkenntnisse, die Befähigung, Gefälls-  
strafuntersuchungen abführen zu können, über  
Sprach- und sonstige Kenntnisse und Eigen-  
schaften auszuweisen; auch ist anzugeben, ob  
Bittsteller und in welchem Grade mit einem  
dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehen-  
den ausübenden Gefällsbeamten verwandt oder  
verschwägert sey. — Graß am 24. Dec. 1847.

3. 2212 (2) Nr. 8308.

**Kundmachung.**

Am 11. Jänner 1848, Vormittag um 9  
Uhr, werden bei diesem Magistrate die in der  
Gradiſcha-Vorstadt sub Consc. = Nr. 47 et 48  
liegenden zwei Häuser, sammt Nebengebäuden und  
Garten, im Wege der freiwilligen Picitation ver-  
äußert werden. — Welches mit dem Beisatze be-  
kannt gemacht wird, daß die Kauflustigen die  
dießfälligen Verkaufsbedingnisse im dießmagistral-  
lichen Grundbuchsamte einsehen können. — Stadt-  
magistrat Leibach am 27. December 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 2215. (2) Nr. 6575.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein  
kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Urschitz  
von Gozbe Nr. 58, in die executive Feilbietung der,  
den Andre und Paul Petritz'schen Erben von Wippach  
gehörigen, und laut Schätzungsprotocelles vom 29.  
November 1847, Z. 6175, auf 176 fl. bewertheten,

der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 102, Rec. 3. 11 dienstharen Wiese Osredeg per Ipavi, wegen dem Executionsführer schuldigen 218 fl. 59 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. Jänner, dann den 1. März und den 1. April 1848, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 15. December 1847.

3. 2219. (2)

Nr. 5316.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird dem Andreas Kastellig oder seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht, daß Maria Zherin, geborne Kastellig aus Oberbruschja, durch Herrn Dr. Grobath, gegen sie die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der zu Oberbruschja liegenden, dem ständischen Gute Unterthurn sub Urb. Nr. 3 $\frac{1}{2}$  zinsbaren, sogenannten Kastellig'schen Hube, aus dem Titel der Eriszung hieramts angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 31. März k. 3. angeordnet worden ist. Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und sie sich auch außer den österreichischen Provinzen befinden können, so hat man ihnen auf ihre Kosten und Gefahr den Herrn Dr. Anton Rudolph zum Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dies wird ihnen zu dem Ende bekannt gemacht, daß sie entweder zur obigen Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem ernannten Curator ihre Rechtsbeistand an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Curator bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, übrigens Alles vornehmen können, was sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 15. November 1847.

3. 2220. (2)

Nr. 5767.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache der Grundobrigkeit Kreutberg, wider Thomas Kokail, vulgo Maichnezh von Weisheid, wegen an Laudemium rückständigen 153 fl. 1 kr. und an verlegten Militärexecutionsgebühr schuldigen 2 fl. 6 kr. C. M., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 133 fl. bewerteten Fahrnisse, als: einer Stute, eines Ochsen, einer Kuh und eines Wirthschaftswagens, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Jänner, 7. und 21. Februar 1848, zu Weisheid, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Laibach am 5. November 1847.

3. 2217. (2)

Nr. 5508.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsache des And. Weber, als Cessionär des Jerni Schlebnig, gegen Gertraud Dfeschlar, als Joseph Dfeschlar'sche Verlassübernehmerin, wegen aus dem w. ä. Vergleiche, ddo. 17. October 1835 et intab. 31. October 1837 schuldigen 68 fl. 45 kr., sammt Executionskosten, in die executive Feilbietung der zu Wazhe sub Haus-Nr. 7 liegende, dem Grundbuchsamte der Filialkirche U. L. F. am Großkahlenberge sub Rec. Nr. 12 dienstharen, gerichtlich auf 452 fl. bewerteten Kaise gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstermine auf den 3. Februar, 6. März und 6 April 1838, jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr in loco Wazhe mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbucheextract liegen hieramts zur Einsicht.

Laibach am 29. October 1847.

3. 2214. (1)

Nr. 2857.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Feistritz macht bekannt: Es sey über Anlangen des Anton Schniderschig junior von Feistritz, als Cessionär des Blas Sadu, wider Joseph Sadu von Derfchouzhe, de praes. 8. d. M., Nr. 2857, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Juli 1841, und der Cession von 30. October 1841, noch schuldigen 79 fl. 46 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 7. November 1843, Nr. 3033, sistirten Feilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 14 $\frac{1}{2}$  unterthänigen, auf 683 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. Jänner, den 29. Februar und den 28. März 1848, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz am 11. Dec. 1847.

3. 2201. (2)

Nr. 5311.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 14. Juni l. J. zu Bbesenze verstorbenen Witwe Barbara Kozianzhig aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermerken, haben solche bei der auf den 29. Jänner 1848 frühe 9 Uhr angeordneten Tagsatzung so gewiß rechtsgeltend darzuthun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. October 1847.